



# Offenburg Ruderverein 1874 e.V.

Bootshaus und Sportstätten  
Starkenburger Straße 150  
60386 Frankfurt-Fechenheim  
Tel./ Fax 069 411119

**Vereinsbeitritt** zum:

Ich wünsche dem ORV 1874 e.V. als Mitglied beizutreten und verpflichte mich für die Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten. Danach beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende. Der Beitrag wird viertel-, halb- oder jährlich im voraus durch Einzugsermächtigung abgebucht.

Die aktuellen Beitragssätze finden Sie auf der Rückseite. Die Satzung ist beim Abteilungsleiter einzusehen und wird mit der Aufnahmebestätigung zugesandt.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Telefon Festnetz \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Email-Adresse \_\_\_\_\_

Welchen Sport möchten Sie beim ORV 1874 e.V. ausführen?

Rudern  Hockey  Segeln  Drachenboot

Besitzen Sie einen Schwimmschein (nur Rudern, Segeln, Drachenboot)? Ja  Nein

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke. Weitere Informationen hierzu und unsere Datenschutzordnung sind auf unserer Webseite zu finden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abteilung

## Einzugsermächtigung

### SEPA-Lastschriftmandant

Name des Gläubigers:	Offenburg Ruderverein 1874 e.V. Starkenburger Straße 150, 60386 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer:	<b>DE44ORV00000272426</b>

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die mir/uns zu entrichtenden fälligen Mitgliedsbeiträge des Offenburg Rudervereins 1874 e.V. zu Lasten meines/ unseres Girokontos

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

jährlich  halbjährlich  vierteljährlich  durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Wenn eine Lastschrift aus Gründen, die vom Mitglied zu vertreten sind, nicht eingelöst wird, behält sich der ORV das Recht vor, daraus entstehende Kosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Wenn sich meine Kontoverbindung ändert, melde ich es an den ORV.

Name, Vorname, genaue Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**An den Vorstand des  
Offenbacher Ruderverein 1874 e.V.  
Starkenburger Straße 150  
60386 FRANKFURT**

Sollten Sie Fragen zum Beitrag haben, beantworten wir diese gerne unter der Email-Adresse

**beitrag@orv1874.de**

## Beitragsordnung

- §1 Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß der Satzung des Offenbacher Rudervereins 1874 e.V. von den Mitgliedern zu zahlen. Änderungen, Austritte oder der Ausschluss eines Mitgliedes regelt ebenfalls die Satzung.
- §2 Es werden keine Beitragsrechnungen verschickt.
- §3 Die Beiträge werden viertel-, halb- oder jährlich per Lastschrift eingezogen. In Ausnahmefällen bzw. für bestehende Mitgliedschaft ist auch eine Zahlung per Überweisung oder Dauerauftrag möglich.
- §4 Für den Fall, dass die Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht ausgeführt werden kann, werden die dem Verein in Rechnung gestellten Kosten dem Mitglied weiter berechnet.
- §5 Der Beitrag ist bis spätestens zum 30 September des laufenden Jahres fällig. Von dieser Frist ausgenommen sind Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen.
- §6 Nach Ablauf der Zahlungsfrist verschickt der Verein eine Erinnerung und zwei Mahnungen. Die Mahngebühr wird ab der 1. Mahnung erhoben und beträgt € 5,00. Ist nach der zweiten Mahnung keine Zahlung eingegangen oder hat das Mitglied keine Stellungnahme abgegeben, wird der Verein einen gerichtlichen Mahnbescheid erwirken. Die Kosten für das Mahnverfahren gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- §7 Die Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nach folgender Staffelung und Höhe pro Jahr erhoben

Erwachsener – aktiv ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€ 168,00
Erwachsener passiv ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€ 96,00
Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	€ 72,00
Schüler, Studenten und Auszubildende ab 16. bis max. 26. Lebensjahr	€ 96,00
<i>Familie:</i> 1. erwachsenes Mitglied	€ 168,00
<i>Familie:</i> Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	kostenlos
<i>Familie:</i> 2. erwachsenes Mitglied	€ 72,00
<i>Familie:</i> Schüler, Studenten und Auszubildende ab 16. bis max. vollendeten 26. Lebensjahr	€ 36,00

- §8 Alle ermäßigten Beiträge werden auf Antrag gewährt. Schüler, Studenten und Auszubildende legen ohne Aufforderung eine Bescheinigung für den beantragten Zeitraum vor.